

BMI-LR2230/0081-I/7/201

BMVRDJ-EU15105/0007-EU/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Betrifft: Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 4./5. Juni 2018  
in Luxemburg.

**26/4.5**

**Vortrag an den Ministerrat**

Am 4. und 5. Juni 2018 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, sowie der Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

**Tagung des Rates „Justiz“**

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

• **Vertragsrecht – Richtlinie über den Warenhandel**

In einer Orientierungsaussprache unterstützte eine klare Mehrheit der Mitgliedstaaten die Einordnung von „smart goods“ in die Warenhandelsrichtlinie. Eine große Anzahl der Mitgliedstaaten unterstützte den Vorsitz auch darin, das Regime der Abhilfen für nicht vertragskonforme Leistungen an die Richtlinie über digitale Inhalte anzupassen. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich allerdings für eine freie Wahl des Verbrauchers aus. Breite Zustimmung gab es für eine Angleichung der Gewährleistungsfrist im Sinne einer Mindestharmonisierung an die Richtlinie über digitale Inhalte.

• **Richtlinie über Insolvenz, Restrukturierung und zweite Chance**

Der Vorsitz stellte die Titel III (Entschuldungsfrist und insolvenzbedingte Berufsverbote), IV (Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren) und V (Datenerhebung) zur Diskussion. Alle Mitgliedstaaten, die sich zu Wort meldeten, konnten eine teilweise Allgemeine Ausrichtung zu diesen Bestimmungen mittragen. Deutschland sprach sich für eine verpflichtende Erhebung statistischer Daten aus und verwies diesbezüglich auf seine Protokollerklärung.

- **Brüssel-IIa-Verordnung: Neufassung**

Im Zuge einer Orientierungsaussprache konnte eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten sowohl zur Frage des Zirkulierens einstweiliger Maßnahmen zur Erleichterung der Rückkehr eines entführten Kindes als auch zur Frage eines Zustimmungsmechanismus für die Unterbringung von Kindern in einem anderen Mitgliedstaat den Vorschlag des Vorsitzes mittragen. Zur Frage der Abschaffung des „Exequatur“ bei Etablierung eines Systems der Anerkennung und Vollstreckung mit speziellen Regeln für „privilegierte“ Entscheidungen zeigte sich ein differenziertes Meinungsbild. Dennoch konnte eine Mehrheit der Mitgliedstaaten den Ansatz des Vorsitzes für einen Kompromiss mittragen.

- **Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Der Vorsitz verwies auf das vorgelegte Dokument zu den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen. Die EK wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bedeutung ihres neuen Vorschlags für eine Richtlinie zur Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern („Whistleblower“) hin.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- **EUStA-Verordnung: Umsetzung**

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten über den Stand der Arbeiten zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie über die Teilnahme der Niederlande.

- **Strategie und Aktionsplan für die e-Justiz 2019-2023**

Der Vorsitz informierte über die Fortschritte bei der Ausarbeitung der neuen e-Justiz Strategie und des Aktionsplans für 2019-2023.

- **Sonstiges**

- a) **Missbrauch von Facebook-Daten: Austausch über mögliche Reaktionen**

Die Wortmeldungen nach der Information von Deutschland und der Europäischen Kommission zeigten, dass die Enthüllungen im Fall Cambridge Analytica die Notwendigkeit eines effizienten Datenschutzes verstärkt ins Bewusstsein gerückt haben. Es wurde weiterer Handlungsbedarf auch im nationalen Sicherheitsinteresse konstatiert. Der Vorsitz resümierte, dass die Diskussionen zu diesem Thema fortgesetzt werden müssten.

- b) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**

Österreich informierte über seine Prioritäten für die Bereiche Zivil- und Strafrecht und betonte seine Bemühungen um Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auch im Hinblick auf das Funktionieren der Instrumente der gegenseitigen Anerkennung. Die Effizienz dieser Instrumente sei die Grundlage für die Überstellung zur Strafvollstreckung in den Heimatstaat. In der Folge übergab Bulgarien förmlich den Ratsvorsitz für den Justizbereich an Österreich.

## Gemeinsame Tagung des Rates „Justiz und Inneres“

### Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- **Elektronische Beweismittel**
  - a) **Verordnung über Europäische Sicherungs- und Herausgebeanordnungen für elektronische Beweismittel**
  - b) **Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln**

Im Rahmen einer Orientierungsaussprache wurden die Themen Anwendungsbereich des Verordnungsvorschlags (Erweiterung um direkten Zugang zu elektronischen Daten und Aufnahme der Echtzeitüberwachung) sowie Außenzuständigkeit der EU für ein Übereinkommen mit den USA vor dem Hintergrund des „US-CLOUD Act“ (legt Bedingungen für die Datenweitergabe aus den USA an Drittstaaten fest) und für das zweite Zusatzprotokoll zum Cybercrime-Übereinkommen des Europarates erörtert. Der Vorsitz konstatierte eine Einigung des Rates dahingehend, dass zur Frage der Erweiterung des Anwendungsbereiches noch Überlegungen auf Expertenebene angestellt werden müssten. Weiters habe der Rat betont, dass rasch Verhandlungen mit den USA über den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und den USA aufgenommen werden müssten.

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- **Opfer von Terrorismus**

Die Wortmeldungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission betonten die große Bedeutung des Opferschutzes. Es wurden Schlussfolgerungen mit Aufforderungen an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission (u.a. Einrichtung eines Koordinierungszentrums für Terrorismusopfer) zur Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Stärkung des Opferschutzes angenommen.

- **Sonstiges**

- **Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Sofia, 22./23. Mai 2018)**

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten über die wesentlichen Inhalte des Ministertreffens.

## Tagung des Rates „Inneres“

- **Gemeinsames Europäisches Asylsystem**

Zentrale Frage dieses Tagesordnungspunktes war, ob der während des bulgarischen Vorsitzes erarbeitete Vorschlag für eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Dublin III-Verordnung eine geeignete Grundlage für die Beratungen des Europäischen Rates Ende Juni sei.

Österreich erklärte, dass Verteilung von Flüchtlingen der falsche Ansatz sei und es daher Zeit für eine grundlegende Wende im Asyl- und Migrationsbereich sei. Sollte es beim Europäischen Rat im Juni keine Einigung geben, werde der österreichische Vorsitz entsprechende Vorschläge für einen Paradigmenwechsel beim informellen Treffen der JI-Minister in Innsbruck vorlegen.

- **Verordnung zur Änderung des Visakodex der Union**

Eine Verknüpfung von Visa- und Rückübernahmepolitik wurde von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Spanien begrüßt. Eine breite Mehrheit der Innenminister sprach sich zudem für negative Anreize, wie sie auch im Vorschlag der Europäischen Kommission enthalten sind, aus. Hinsichtlich des Entscheidungsfindungsprozesses trat eine knappe Mehrheit für einen Durchführungsrechtsakt des Rates ein. Auch Österreich sprach sich aus Effizienzgründen dafür aus. Der vorgeschlagenen Einführung von Grenzvisa konnte Österreich nicht zustimmen, da diese ein Sicherheitsrisiko darstellen würden.

- **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Neuansiedlung**

VS stellte den Stand der Arbeiten zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dar und zeigte sich bzgl. der Vorschläge zur Status-Verordnung, Aufnahme-Richtlinie und Neuansiedlungsrahmen-Verordnung optimistisch hinsichtlich der Möglichkeit, zu diesen Rechtsakten die Trilogie mit dem Europäischen Parlament zu einem Abschluss zu bringen. Zur Dublin-Verordnung schlussfolgerte der Vorsitz, dass trotz der intensiven Debatte unter dem Tagesordnungspunkt „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ der Vorsitz-Vorschlag Grundlage für die Beratungen des Europäischen Rates im Juni sei.

- **Migration**

Während des Mittagessens wurde zum Sachstand der derzeitigen Migrationslage diskutiert.

- **Terrorismusbekämpfung**

Der Vertreter der CTG (Counter Terrorism Group) erläuterte Struktur und Aufbau der Gruppe sowie aktuelle Arbeiten. An einem nachhaltigen Austausch mit Europol, unter Berücksichtigung der rechtlichen Einschränkungen, Art der Aufgaben und Struktur außerhalb des EU-Rahmens, bestehe weiterhin Interesse.

- **EU-Politikzyklus (2014-2017)**

Der bulgarische Vorsitz und Europol erläuterten die Arbeiten des EU Policy Cycles, der einen klaren Mehrwert für die gemeinsame Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität bringe. Betont wurde der Mehrwert der engen Einbindung des Zolls.

- **Zusammenarbeit zwischen GSVP-Missionen/Operationen und JI-Agenturen**

Gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) informierte der bulgarische Vorsitz über den bevorstehenden Einsatz der CIC (Crime Information Cells) im Rahmen der EU NAVFORMED Operation SOPHIA. Zehn Experten sollen im Rahmen der Operation zur Informationssammlung für die Bekämpfung von Menschenhandel, Migrantenschmuggel und Feuerwaffenschmuggel und Terrorismus beitragen.

- **Sonstiges**

Der bulgarische Vorsitz präsentierte den Sachstand zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen.

Lettland präsentierte die Ergebnisse des Forums der Minister der Mitgliedstaaten des Schengen-Raums mit Außengrenzen anhand einer vorgelegten Ministererklärung.

Slowenien berichtete über das siebente Brdo-Ministertreffen sowie über die Zusammenarbeit im Rahmen der IISG (Integrative Internal Security Governance).

Österreich erläuterte das Vorsitzprogramm für das 2. Halbjahr 2018. Erstes Querschnittsziel sei die Förderung europäischer Werte, die in der europäischen Grundrechtecharta festgehalten sind. Ferner seien ein krisenfester Außengrenzschutz und eine zukunftsfähige,

resiliente Asyl- und Migrationspolitik sowie die Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus-, Terrorismus- und organisierte Kriminalität zentrale Aufgaben.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 30. August 2018

BM Herbert Kickl

BM Dr. Josef Moser